



Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland



## Für einen nachhaltigen Handel mit grünem Wasserstoff

Die deutsche G7-Präsidentschaft hat den Anspruch formuliert, die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens zu beschleunigen. Dafür plant sie unter anderem, gemeinsame Standards für die Transformation der Industrie beim Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft zu vereinbaren. Mit großer Geschwindigkeit entwickelt sich derzeit ein Markt für Wasserstoff. Umfangreiche zwischenstaatliche Wasserstoffkooperationen und Förderprogramme werden auf den Weg gebracht. **Damit diese von Anfang an einen echten Beitrag zum Klimaschutz leisten, sind nach unserer Überzeugung verbindliche und ambitionierte Nachhaltigkeitskriterien für die Erzeugung und den Handel mit grünem Wasserstoff unverzichtbar.** Gleichzeitig müssen sich die Industrieländer anstrengen, eine heimische und regionale Wasserstoffversorgung aufzubauen.

Aktuell stellen große Teile der Politik, Industrie und Medien den Wasserstoffexport ausschließlich als Chance für die Erzeugerländer dar. Dabei werden die Risiken – etwa negative Klimaauswirkungen, zerstörte Ökosysteme, illegale Landnahme und Vertreibung – nahezu komplett ausgeblendet. Diese Risiken verschärfen sich, wenn Industriestaaten zu stark auf Importe setzen, die Eigenversorgung vernachlässigen und Projekte in anderen Ländern unter dem Druck stehen, Angebotsengpässe schnell ausgleichen zu müssen. Wie auch in anderen Wertschöpfungsketten haben importierende Unternehmen besondere Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechts-, Umwelt- und Klimabeeinträchtigungen. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich die vom Nationalen Wasserstoffrat vorgelegte Stellungnahme zu Nachhaltigkeitskriterien für Importprojekte von erneuerbarem Wasserstoff und PtX-Produkten.

**Als Entwicklungs-, Klima- und Umweltverbände fordern wir die deutsche G7-Präsidentschaft auf, den kommenden G7-Gipfel zur Einrichtung einer Task Force - Nachhaltiger Handel mit grünem Wasserstoff (bsp. im Rahmen von OECD oder IRENA) zu nutzen, um dort die Umsetzung folgender Kriterien zu spezifizieren, zu vereinheitlichen und voranzubringen:**

- **Zertifizierung:** Zur Einhaltung gemeinsamer Standards muss ein Zertifizierungssystem ausschließlich für grünen Wasserstoff aufgebaut werden, das in allen potenziellen Exportländern angewendet werden kann. Dazu gehört auch, einen etwaigen THG-Fußabdruck entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verifizieren und gegebenenfalls im Einklang mit dem Ziel der Klimaneutralität zu verringern. Die Erzeugerländer sind dabei auf Augenhöhe einzubeziehen.
- **Vorrang der lokalen Versorgung:** Kooperationen mit Erzeugerländern müssen zum beiderseitigen Vorteil geschlossen werden. Das heißt, die Überwindung von Energiearmut und die Sicherstellung der lokalen Energiewende sind gegenüber dem Wasserstoffexport zu priorisieren. Sonst leistet Wasserstoff keinen positiven Beitrag zum globalen Klimaschutz. Die Überwindung von Energiearmut ist ein wesentliches Ziel der Sustainable Development Goals. Die Wasserstoffherzeugung in von Energiearmut betroffenen Ländern muss dazu beitragen, den Zugang zu erneuerbaren Energien für die lokale Bevölkerung zu verbessern. Zum Beispiel, indem Teile der genutzten zusätzlichen Kapazitäten der erneuerbaren Energieerzeugung auch für die lokale Bevölkerung zugänglich sind.
- **Zusätzlichkeit:** Der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft muss mit den nationalen Klimaschutzstrategien abgestimmt werden. Die Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, die der Wasserstoffherzeugung für den Export dienen, müssen zusätzlich zu den Anlagen errichtet werden, die in der verbindlichen Zielplanung des jeweiligen Landes (gemäß NDC oder Integrated Resources Plans) verankert sind. Nur durch einen solchen systemischen Ansatz wird sichergestellt, dass der Export von erneuerbarem Wasserstoff die heimische Energieversorgung aus fossilen Quellen nicht verlängert und das Exportland dadurch die eigenen energie- und klimapolitischen Ziele nicht verfehlt. Idealerweise verstärkt die Wasserstoffwirtschaft das Ambitionsniveau der Erzeugerländer.
- **Wasserversorgung:** Exportvorhaben dürfen die lokale Wasserversorgung nicht gefährden. Sofern für die Wasserstoffproduktion oder seine Weiterverarbeitung neue Wasserquellen (z.B. Entsalzungsanlagen) erschlossen werden, sollten diese auch dazu beitragen, den Wasserstress der Erzeugungsregion insgesamt zu senken.
- **Naturschutz und Bodenbesitz:** Flächenkonkurrenzen sind grundsätzlich zu vermeiden. Zwangsumsiedlungen oder illegale Landnahme sind auszuschließen. Anlagen zur Erzeugung von grünem Strom für grünen Wasserstoff müssen naturverträglich errichtet werden. Mindestanforderungen an den Erhalt von Biodiversität und die Kohlenstoffspeicherung sind notwendig, um ökologische Folgeschäden zu vermeiden. Wo Flächenkonkurrenzen entstehen, müssen koexistierende und synergetische Nutzungen angestrebt werden. Das ist etwa bei Energiegewinnung und landwirtschaftlicher Nutzung oft gut möglich (bsp. bei der Agrophotovoltaik).

- **Entwicklung:** Die Schaffung von Arbeitsplätzen und der Ausbau lokaler Wertschöpfungspotenziale in Produktionsländern sollten gezielt und langfristig gefördert werden. Lokale Gemeinschaften sollen durch die neu entstehenden Strukturen explizit gefördert werden. Dazu gehören Kapazitätsaufbau und Wissenstransfer sowie partizipative Teilnehmungsformate. Das sollte auch beinhalten, den Wasserstoff zu einem Teil vor Ort zu Derivaten und höherwertigen Folgeprodukten zu verarbeiten. Ein Beispiel ist grüner Ammoniak, der vielfach auch vor Ort gebraucht wird. Es müssen „Do-no-harm“-Standards eingehalten werden, um eine langfristige nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen.
- **Free Prior and Informed Consent (FPIC):** Traditionelle Land- und Weide- und Wassernutzungsrechte lokaler und indigener Gemeinschaften sind zu erheben und zu respektieren. Projekte auf solchem Land dürfen nur mit der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC) dieser Gemeinschaften durchgeführt werden (Art. 19 UNDRIP und ILO 169, Art. 6 und 7).
- **Beteiligung und gute Regierungsführung:** Die Einhaltung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption sollten eine Voraussetzung für Energiepartnerschaften und Investitionsentscheidungen sein. Echte Teilhabe setzt voraus, in entsprechendes Capacity Building für lokale Akteure zu investieren, transparente Beschwerdemechanismen zu etablieren und Formate zu schaffen, in denen sich die Bürger:innen aktiv in die Entscheidungsfindung einbringen können. Lokale zivilgesellschaftliche Akteure und Anwohner:innen sollten an Planung, Durchführung und Monitoring von Projekten beteiligt werden. Wenn möglich, sollte auch die finanzielle Teilhabe von Kommunen und lokaler Bevölkerung ermöglicht werden.

Die deutsche Bundesregierung hat bereits angekündigt, die neu gegründete Stiftung H2Global zu einer europäischen Handelsgesellschaft für Wasserstoff entwickeln zu wollen. In diesem Zusammenhang kritisieren wir die Konzeption von H2Global als reine Industristiftung. H2Global muss an ambitionierten Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet, unter hoheitliche öffentliche Kontrolle gestellt und die Projektentwicklung und –vergabe transparent gestaltet werden.

**Vom G7-Gipfel in Deutschland erwarten wir, dass er die nachhaltige Gestaltung des sich entwickelnden Marktes für wasserstoffbasierte Produkte wesentlich voranbringt.** Insbesondere die Industrieländer müssen ihrer Verantwortung für eine global gerechte wirtschaftliche Entwicklung nachkommen. Es braucht jetzt engagiertes und konzertiertes politisches Handeln, um multilaterale Absichtserklärungen, Zertifizierungsverfahren, Förderprogramme und wirtschaftliche Projekte miteinander eng zu verzahnen.